

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 6 (1885)

Heft: 10

Nachruf: Joh. Amos Comenius

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausser den drei bereits modellirten oben erwähnten Gebieten, die zusammen 19 Sektionen umfassen, bleiben deren noch zirka 100 zur Ausführung übrig. Die Herstellungskosten einer solchen Sektion belaufen sich auf 1500 Fr., mithin würde das ganze Werk noch auf 150,000 Fr. zu stehen kommen, was auf 10 Jahre verteilt per Jahr eine Summe von 15,000 Fr. erfordern würde, eine Summe, die, wenn Bund, Kantone und Private (z. B. der S. A. C.) sich daran beteiligen würden, niemanden zu sehr drücken dürfte.“

c) *Ausrüstung der Schulen mit Lehrmitteln.* Dies ist das offenbar zentrale Gebiet für die fördernde Einwirkung der Fachmänner auf die Schule, und so ist denn gerade auf diesem Gebiete vor allem angesetzt worden. Der Vorort Genf hat Namens des Verbandes der geographischen Gesellschaften an den Bundesrat folgende vier Wünsche gerichtet:

1. Der Bund möchte die Herausgabe von *Amtsbezirksreliefs* im Massstabe von 1 : 25,000, von Gebirgsgegenden von 1 : 50,000 veranstalten;
2. die Herausgabe von *Schulkärtchen*, beispielsweise wie die musterhaften Leuzinger- und Wurster-Randegger'schen Reliefkarten, und von entsprechenden Wandkarten an die Hand nehmen;
3. er möchte diese Reliefs und Karten zum Preise der Erstellungskosten abgeben; endlich
4. möge der Bund Anordnungen treffen, dass die Lehrer in den *Lehrerrekrutenschulen* angeleitet werden, für den Unterricht in der Geographie bestimmte Karten und Reliefs zu verfertigen.

Der Bundesrat ist freilich auf diese Begehren nicht eingetreten, auf die drei ersten Begehren deshalb nicht, weil der Bund mit Rücksicht auf den klaren Wortlaut des einschlägigen Art. 27, Al. 2 der Bundesverfassung nicht in der Lage ist, sich mit der Beschaffung von Lehrmitteln für die Primarschulen zu befassen; die von den Petenten zitierte Subventionirung des Lebet'schen Vögelbilderwerkes könne nicht als Präzedenzfall angerufen werden, indem der Bundesrat bei jener Massregel wesentlich den „Schutz der nützlichen Vögel“ im Auge hatte, auf welchem Gebiet ihm durch Art. 25 der Bundesverfassung ausdrückliche Kompetenzen eingeräumt sind. Auch das vierte Gesuch wurde abschlägig beschieden, weil für einen hinreichend gründlichen Unterricht in der Terraindarstellung im Sinne der Petenten in den Lehrerrekrutenschulen die Zeit zu kurz ist und die Einräumung von mehr Stunden zu diesem Zwecke nur auf Kosten der soldatischen Ausbildung der Rekruten geschehen könnte.

Das vierte Gesuch wäre wol von vornherein richtiger an die *Lehrerbildungsanstalten der Kantone* als an den Bund zu richten gewesen; da ist der Ort, solche Bestrebungen zu üben und zu pflegen; einzelne Seminarien, wie Küssnacht, haben sie auch schon zu Nutz und Freude für alle Beteiligten eingeführt. Auch bezüglich der drei andern Punkte wird wol gegen die Abweisung durch den *Bund* nicht viel zu sagen sein; die Kantone sind hier die zuständigen Organe,

sofern der Verband nicht selbst entweder eine geographische Zentralstelle schafft oder sich mit den Verlegern, vielleicht auch mit den schweizerischen permanenten Schulausstellungen für annähernde Durchführung des dritten Punkts ins Einvernehmen setzt.

Eine ganz andere Frage wäre: könnten und sollten die geographischen Gesellschaften nicht ihren Einfluss dahin geltend machen, dass der Bund die *Blätter seiner geographischen Veröffentlichungen* (Siegfried- und Dufouratlas) wenigstens in Überdruck zu einem sehr reduzierten Preise an Schulen und Lehrer abgeben. Hier wäre der Bund kompetent; hier würde grosser Nutzen geschafft; und wenn man die Vermittlung z. B. den schweizerischen permanenten Schulausstellungen übergäbe, könnte auch die Kontrolle über Eingrenzung des Bezugs zu reduziertem Preise auf Lehrer und Schulen durchgeführt werden.

Aber wir glauben, damit sei das, was die geographischen Gesellschaften tun können, noch lange nicht erschöpft; wir denken an die Verbreitung der Heim'schen Idealreliefs; an eine Anleitung zur Erstellung und Einrichtung kleinerer geographischer Sammlungen u. s. w.

Endlich erwähnen wir noch, mit dem Wunsche, dass es gelinge und Nachahmung finden möge, einen Versuch, den die *mittelschweizerische geographisch-kommerzielle Gesellschaft in Aarau* neulich unternommen. Dieselbe hat nämlich, nachdem sie im April d. J. eine grössere Ausstellung von Originalphotographien ausserschweizerischer Landschaften für ihre Mitglieder veranstaltete, einen *geographischen Wanderausstellungsschrank* erstellen lassen, der versehen mit einer Anzahl Photographien von Landschaften, Städtebildern und ethnologischen Typenbildern in einem bestimmten Turnus an die Bezirksschulen geschickt wird, „um den dürren Vortrag der geographischen Bücherweisheit mit frischen Anschauungen von realster Naturwahrheit zu beleben.“ Wir schliessen uns auch bezüglich der *Schulen* der Anregung an, welche die „Nachrichten“ an die Erwähnung dieses Versuches knüpfen: Mancher Privatmann würde sich wol gerne eine kleinere oder grössere Kollektion solcher Photographien anschaffen; wir glauben nun, dass, wenn die geographische Gesellschaft in Aarau die gelungensten Photographien ihrer Sammlung auf photolithographischem Wege reproduzieren liesse, sie erstens durch den Verkauf ein ganz hübsches Geschäft erzielen und zweitens zur Verbreitung geographischer Kenntnisse in wirksamster Weise beitragen könnte; denn die oben berührte Ausstellung würde so gewissermassen zu einer permanenten im Schosse der einzelnen Familien — und fügen wir hinzu: der Schulen — gemacht werden.

d) *Förderung der Unterrichtsmethode.* Dieselbe geschieht wol in erster Linie durch Betonung der Notwendigkeit und Erleichterung der Möglichkeit, den Unterricht an die Anschauung anzuschliessen.*) Aber auch darüber hinaus liesse

*) Die oben angeführten Petitionen an den Bundesrath sind die Folge eines Vortrages von Gymnasiallehrer Lüthy an der Versammlung der geographischen Gesellschaften in Bern über die Reform des Geographieunterrichts. Herr Lüthy hat seither im „Pionier“ weitere auf die Methode bezügliche Anregungen folgen lassen, die aller Beachtung wert sind.

sich noch gar Manches denken. Vielleicht ist irgend ein Fachmann im Fall, seine diesbezüglichen Beobachtungen und Erfahrungen in einer pädagogischen Zeitschrift oder in den „Geographischen Nachrichten“ einer öffentlichen Diskussion zu Grunde zu legen; es könnte nur nützen, wenn von kompetenter Seite die Frage zwischen Fach- und Schulmännern erörtert würde. Wir begnügen uns damit, darauf aufmerksam zu machen, dass hier ein Arbeitsfeld sich auftut, dass wir auch für die Wirksamkeit geographischer Gesellschaften nicht ausser Weges erachten.

Hz.

Joh. Amos Comenius.

(1592—1670.)

Wir freuen uns, heute ein Bild des Comenius als Copie aus der Sammlung der Pädagogenbilder in der Schulausstellung geben zu können.

In den edlen und männlichen Zügen des Bildes scheint sich die Charakteristik wiederzuspiegeln, die Pappenheim von der Persönlichkeit des grossen Pädagogen gegeben (Lindner, pädagogische Klassiker, Band I, Motto der Einleitung zur Unterrichtslehre des Comenius).

„Ein reines, tiefes, an Liebe volles, übervolles Herz, ein rastloser Wille, ein unermüdlicher im Grossen wie im Kleinen gleich treuer Fleiss, eine reiche Phantasie, ein hochbegabter, selbstdenkender und weitausschauender Geist hatten in Comenius zusammengewirkt, unterstützt von vielseitigem Wissen und reicher, unter den schwersten Schicksalsschlägen gewonnener Lebenserfahrung. Mit dieser Fülle von Gaben stand er eine selten lange Reihe von Jahren auf dem Gebiete der Erziehung, segensreich in der Praxis schaffend, unvergesslich und vielleicht unübertroffen wirkend in der Theorie. Er erkannte die Möglichkeit einer Erziehung auf dem Grunde der menschlichen Natur, er trat ein für das Recht des Kindes auf diese Erziehung, er erklärte die Erziehung für eine Angelegenheit des ganzen Gemeinwesens, für eine Pflicht des Staates; er vertraute ihrer hohen, das Böse bewältigenden Macht, und darum glaubte er, der Zeuge eines der beklagenswertesten Kriege, gleichwol an die Möglichkeit der Veredlung der Menschheit.“

Über die Schicksale und die Schriften (Grosse Unterrichtslehre, orbis pictus u. s. w.) treten wir hier nicht näher ein, das kann in jedem Handbuch der Geschichte der Pädagogik nachgelesen werden; wir betonen nur, dass nach der Darlegung in der Ausgabe von Beeger und Zoubek 1670 das wahrscheinliche Todesjahr ist, nicht 1671 wie gewöhnlich angenommen wird; die Datirung 1681, wie sie die Päd. Enc. von Schmid, 1. Auflage (Bd. I, S. 825) gibt, ist, wie aus dem Zusammenhang der Stelle sich leicht ergibt, als einfacher Druckfehler zu beseitigen; die zweite Auflage hat die richtige Jahreszahl 1670.

Die Vergleichung des Comenius mit Pestalozzi drängt sich von selbst auf; sie bietet ebenso sehr durch die Verschiedenheit der Persönlichkeiten als durch



Joh. Amos Comenius.

die Ähnlichkeit ihrer Bedeutung in der pädagogischen Entwicklung Anziehungskraft und Interesse. Literarisch ist sie durch die Schrift von Dr. H. Hoffmeister „Comenius und Pestalozzi als Begründer der Volksschule wissenschaftlich dargestellt“ (Berlin, Bichteler 1877, 80, 93 S., Preis 2 Fr.) zum Ausdruck gebracht worden. Wir entheben der Anzeige, die wir s. Z. in den Pestalozziblättern (1. Jahrgang 1880, S. 78 ff.) von diesem Schriftehen gebracht, die Parallele, die Hoffmeister zwischen den beiden Pädagogen aufgestellt:

1. Die Volksschule des XIX. Jahrhunderts ruht vornehmlich auf den Schultern des Comenius und Pestalozzi; sie ist als das eigenste Produkt dieser beiden Ingenien anzusehen und trägt in ihrer innern und äussern Verfassung das unverkennbare Gepräge dieser beiden Pädagogen, die wir mit Bezug auf die Genesis der Volksschule als deren Reformatoren und Neubegründer zu bezeichnen haben.